

Handreichung
zum Thema
Habilitationsvortrag

Ersteller: J. Rhe, Version: 26022016

Der Habilitationsvortrag, in den offiziellen Unterlagen „mndliche Habilitationsleistung“ genannt, soll folgende Ziele erreichen:

- Er soll die Befhigung der Kandidatin/des Kandidaten nachweisen ein ausgewhltes, komplexes wissenschaftliches Thema darzustellen und einem Fachpublikum zu vermitteln.
- Er soll die Befhigung der Kandidatin/des Kandidaten demonstrieren eine wissenschaftliche Diskussion zu fhren.

Der Vortrag ...

... soll vom Niveau her sowohl an **facheigene als auch fachfremde Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Technischen Fakultt** gerichtet sein. Auch wenn der Vortrag ffentlich ist, ist dies der primre Adressatenkreis der Ausfhrungen. Der Vortrag soll aufzeigen, dass ein **wissenschaftliches Thema**, das nicht zum engeren Bereich der eigenen Forschung gehrt, der Zuhrerschaft in angemessener Tiefe und didaktisch gut vermittelt werden kann. Der Habilitationsvortrag ergnzt die Lehrprobe oder dazu quivalenten Lehrleistungen, die sich primr an die Lehre bei Studierenden richten. Das Thema des Vortrags soll zwar aus dem Fachgebiet der Kandidatin/des Kandidaten (d.h. Mikrosystemtechnik, Informatik oder Sustainable Systems Engineering) sein, sich jedoch erkennbar vom engeren Forschungsgebiet der Kandidatin/des Kandidaten unterscheiden. Insbesondere sollte er keinen Bezug zum Kernthema der eingereichten Schriften besitzen. Die wissenschaftlichen Arbeiten werden im Vorstellungsvortrag, der vor der Erffnung des Habilitationsverfahrens stattfindet, dargelegt. Der Habilitationsvortrag soll etwa 40 Minuten dauern. Auch wenn in diesem Zeitraum nicht alle Aspekte vertieft werden knnen, mssen die **wichtigsten Themen bzw. Problemstellungen** auf dem Gebiet des Vortragsthemas angeschnitten werden. Wichtige Fragestellungen, die nicht ausfhrlich diskutiert werden knnen, sollen zumindest kurz angesprochen werden.

Die Aussprache...

... nach dem Vortrag zeigt die Fhigkeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten eine **wissenschaftliche Diskussion** zu fhren und soll demonstrieren, dass er/sie die **eigene Position in angemessener Weise vertreten** kann. Rede- und Fragerecht haben bei dieser Aussprache nur Professorinnen und Professoren, sowie Privatdozentinnen und –dozenten der Fakultt. Die Kandidatin/der Kandidat soll seine Darlegungen gegenber etwaigen **Einwendungen verteidigen** und auerdem zeigen, dass sie bzw. er die **wissenschaftlichen Grundlagen seines Fachs bzw. Fachgebiets beherrscht**. Fragen sollten umfassend, jedoch in einem angemessenen Umfang und mit einem dem Zuhrerkreis adquaten Niveau beantwortet werden.